

Bekanntmachung

- Wahlausschuss -

8. Juli 2025

Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf Amtszeit 2026 - 2028

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 9. Oktober 2025 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die einzelnen Wählergruppen auf der Internetseite <https://www.boerse-duesseldorf.de/boersenratswahl-2025/> abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des 15. Juli 2025

beim Wahlausschuss schriftlich oder in elektronischer Form zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf

i. A. Börse Düsseldorf
- Geschäftsführung -



i. A. Jamila Khalil